



NEWS RELEASE
TSX.V/ASX: FCC
OTCQX: FTSSF

First Cobalt erweitert Überprüfung des Abraummaterial

TORONTO, ON — (15. Mai 2018) – First Cobalt Corp. (TSX-V: FCC, ASX: FCC, OTCQX: FTSSF - <https://www.youtube.com/watch?v=LY4qXCoWstE&t=1s>) (the "Company") freut sich, die erweiterte Prüfung des Abraummaterials und Eingliederung des Abraummaterials Dritter aus dem Canadian Cobalt Camp bekanntgeben zu können. Diese erweiterte Prüfung ist dazu bestimmt, Verarbeitungsweisen unter Einsatz der Mühle und des Raffineriekomplexes von First Cobalt zu bewerten. First Cobalt und Cobalt Power Group Inc. (TSX-V: CPO; OTC Pink: CBBWF) werden bei der Prüfung des Haldenmaterials in der Liegenschaft von Cobalt Power zusammenarbeiten, um die Tauglichkeit als potenziellen Rohstoff festzustellen.

Trent Mell, Präsident & Chief Executive Officer, kommentierte:

„Wir freuen uns, unsere Kenntnisse mit Cobalt Power bei der Durchführung eines Stichprobenprogramms zum Haldenmaterial aus vergangenen Abbauprodukten teilen zu können. Die First Cobalt-Raffinerie ist die erste genehmigte Kobaltraffinerie Nordamerikas mit der Eignung, Batteriematerialien zu produzieren und wir begrüßen die Möglichkeit, mit unseren Nachbarn im Camp gemeinsam daraufhin zu arbeiten, um unsere Zeitplanung bis zur potenziellen Produktion zu beschleunigen.“

First Cobalt gab 2017 ein erweitertes Stichprobenprogramm zu mehreren ehemaligen Abbauprodukten im Cobalt Camp bekannt (siehe Pressemitteilung vom 15. November 2017). Dieses umfassende Stichprobenprogramm dient dem Einblick in die Verteilung von Kobalt, Silber, Nickel und Kupfer im Abraummaterial aus ehemaligen Abbauprodukten. Das Unternehmen hat zugestimmt, die Vorergebnisse und angewendeten Methoden mit Cobalt Power zwecks Ausarbeitung eines Stichprobenprogramms zum Haldenmaterial innerhalb ihrer Liegenschaften zu teilen. Ziel ist die Identifizierung der zukünftigen Speisung für die Verarbeitung durch den Einsatz der Mühlenausstattung und der ersten First Cobalt-Raffinerie.

Beim Abraummaterial handelt es sich um das Minengestein, das während des Abbaubetriebs durch Sprengungen gebrochen wurde (Abbildung 1). Die meisten der historischen Minen im Cobalt Camp waren strikte Untertagebetriebe; das Abraummaterial wurde nicht berücksichtigt und hohe Anteile an Silbererz blieben unbeachtet als unwirtschaftliches Abfallgestein auf der Oberfläche zurück. First Cobalt hat zahlreiche hochgradige Kobalt- und andere Basismetallproben aus bestimmten Stichprobenprogrammen in der Nähe ehemaliger Abbaustellen gemeldet, die bis zu 3,9% Kobaltgehalt, 1,63% Zink und bis zu 4.990 g/t Silber aus den Juno- und Drummond-Minen enthalten (siehe Pressemitteilungen vom 26. Oktober 2017 und 4. Dezember 2017) sowie hohe Kobaltanteile in Bruch- und Streumaterial mit einem Kobaltgehalt von 3,76% in der nahen Bellellen-Mine (siehe Pressemitteilung vom 28. September 2017).



Abbildung 1 Abräummaterial in der Keeley-Mine

First Cobalt ist die einzige genehmigte Kobaltraffinerie Nordamerikas für die Herstellung von Batteriematerialien. Das Werk ist eine hydrometallurgische Kobalt-Silber-Nickel-Raffinerie und befindet sich ungefähr fünf Kilometer östlich von Cobalt, Ontario. Das Werk liegt in einer 40 Morgen großen Liegenschaft und kann bis auf 120 Morgen erweitert werden. Das Werk verfügt über alle Genehmigungen für die Verarbeitung von Material mit hohem Arsengehalt, wie im Canadian Cobalt Camp, im Idaho Cobalt Belt und anderen Gebieten Nordamerikas.

Das Fließbild und der Zeitrahmen für den zukünftigen Neustart der Raffinerie bilden den Schwerpunkt einer kürzlich bekanntgegebenen einvernehmlichen Fusion mit US Cobalt Inc. (TSX-V: USCO, OTCQB: USCFF) (siehe Pressemeldungen vom 19. April 2018 und 14. März 2018). Primärer Anlagenwert von US Cobalt ist das Iron Creek-Kobaltprojekt in Idaho, mit einem historischen Mineralvorkommen in Höhe von (nicht konform mit NI 43-101) schätzungsweise 1,3 Millionen Tonnen mit 0,59% Kobalt und 0,3% Kupfer. Kürzlich wurde ein 10.700 Meter tiefes Bohrprogramm in Iron Creek fertiggestellt, um diese historische Schätzung zu bestätigen; eine aktuelle Schätzung zu den Mineralressourcen wird im Laufe dieses Jahres erwartet. Die Aktionäre von US Cobalt werden am 17. Mai 2018 zu der vorgeschlagenen Transaktion abstimmen.

Stellungnahme eines sachkundigen und kompetenten Experten

Peter Campbell, P.Eng., ist der qualifizierte Sachverständige im Sinne von NI 43-101, welcher den Inhalt dieser Pressemitteilung geprüft und genehmigt hat. Hr. Campbell ist ebenfalls ein Sachverständiger (gem. Definition von „Competent Person“ im JORC Code, Ausgabe 2012) und praktizierendes Mitglied der Association of Professional Engineers of Ontario (eine „anerkannte Berufsvereinigung“ hinsichtlich der Notierungsvorschriften der

ASX). Hr. Campbell ist Vollzeit-Angestellter und Vice President, Business Development bei First Cobalt. Als Sachverständiger gemäß der Definition im JORC-Code verfügt er über ausreichende Erfahrungen, die für die Qualifizierung hinsichtlich der zu übernehmenden Tätigkeit erforderlich sind.

Über First Cobalt

First Cobalt ist bestrebt, das größte reine Kobaltexplorations- und -erschließungsunternehmen der Welt zu werden. Das Unternehmen kontrolliert über 10.000 Hektar an vielversprechendem Land, das über 50 historische Minen sowie Mineralverarbeitungseinrichtungen im Cobalt Camp (Ontario, Kanada) umfasst. Die Raffinerie von First Cobalt ist die einzige zugelassene Einrichtung in Nordamerika, die in der Lage ist, Kobalt-Batteriematerialien zu produzieren.

First Cobalt ist bestrebt, mittels neuer Entdeckungs-, Mineralverarbeitungs- und Wachstumsmöglichkeiten einen Aktionärswert zu schaffen, wobei das Hauptaugenmerk auf Nordamerika gerichtet ist.

Für First Cobalt Corp.

Trent Mell
President & Chief Executive Officer

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.firstcobalt.com oder kontaktieren Sie:

Heather Smiles
Investor Relations
info@firstcobalt.com
+1.416.900.3891

Swiss Resource Capital AG
Jochen Staiger
info@resource-capital.ch
www.resource-capital.ch

Weder die TSX Venture Exchange noch deren Regulierungsdienstleister (entsprechend der Definition dieses Begriffs in den Richtlinien der TSX Venture Exchange) übernehmen die Verantwortung für die Angemessenheit oder Richtigkeit dieser Pressemitteilung.

Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und zukunftsgerichtete Informationen (zusammen als „zukunftsgerichtete Aussagen“ bezeichnet) im Sinne der gültigen Wertpapiergesetze und des United States Private Securities Litigation Reform Act of 1995. Sämtliche Aussagen in dieser Pressemitteilung, außer Angaben über historische Tatsachen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Im Allgemeinen können als zukunftsgerichtete Aussagen diejenigen Angaben bezeichnet werden, die Begriffe wie „planen“, „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „antizipieren“, „glauben“ oder die Ableitungen derartiger Wörter enthalten, oder Erklärungen, dass bestimmte Handlungen, Ereignisse oder Ergebnisse „möglicherweise“ „eintreten“ oder „erzielt werden“ „könnten“ oder „würden“. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass tatsächliche Ergebnisse, Leistungen und Möglichkeiten erheblich von denen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemitteilung beinhalten u.a. das erwartete Abschlussdatum der Transaktion und der Erhalt der endgültigen gerichtlichen Genehmigung sowie anderer behördlicher Genehmigungen. Zu den Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, gehören auch die jene, die in der Management Discussion and Analysis und anderen öffentlich dargelegten Risikofaktoren von First Cobalt und US Cobalt (unter www.sedar.com abrufbar) enthalten sind. Auch wenn First Cobalt und US Cobalt die

Informationen und Annahmen, die diesen zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde liegen, für angemessen hält, sollte man sich nicht übermäßig auf diese Aussagen verlassen, die nur am Tag der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung zutreffend sind, und es kann nicht zugesichert werden, dass solche Ereignisse im angegebenen Zeitraum oder überhaupt stattfinden werden. Sofern nicht durch gültiges Gesetz gefordert, beabsichtigen First Cobalt und US Cobalt nicht und sind auch nicht dazu verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund von neuen Informationen, zukünftigen Ereignissen oder aus sonstigen Gründen.

Historische Schätzungen

US Cobalt betrachtet die oben erwähnten Schätzungen der Kobalt- und Kupfermengen und -gehalte als historische Schätzungen. Die historischen Schätzungen weisen keine Kategorien auf, die den aktuellen CIM Definition Standards on Mineral Resources and Mineral Reserves gemäß den Standards of Disclosure for Mineral Projects („NI 43-101“) entsprechen, und wurden nicht als konform mit den aktuellen CIM Definition Standards erachtet. Sie wurden in den 1980er Jahren - noch vor Einführung und Umsetzung der Vorschrift NI 43-101 - vorgenommen. Es wurden keine ausreichenden Arbeiten durch einen qualifizierten Sachverständigen durchgeführt, um die historischen Schätzungen als aktuelle Mineralressourcen einstufen zu können. US Cobalt betrachtet die historischen Schätzungen daher nicht als aktuelle Mineralressourcen. Weitere Arbeiten - unter anderem auch Bohrungen - sind erforderlich, um die geschätzten Ressourcen in die entsprechenden Kategorien laut CIM Definition Standards einstufen zu können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass aus den historischen Schätzungen nicht abgeleitet werden sollte, dass es tatsächlich wirtschaftliche Lagerstätten im Konzessionsgebiet Iron Creek gibt. US Cobalt hat keine unabhängige Untersuchung der historischen Schätzungen durchgeführt und hat auch die Ergebnisse vorangegangener Explorationsarbeiten nicht auf unabhängige Weise analysiert, um die Genauigkeit der Daten verifizieren zu können. US Cobalt glaubt, dass die historischen Schätzungen für die weitere Exploration im Konzessionsgebiet Iron Creek relevant sind.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!